

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 66.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 288

Diez, Mittwoch den 11. Dezember 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nbt. Mob. Nr. 8176. Frankfurt a. M., den 3. Dez. 1918.

Bekanntmachung.

Waffenstillstandskommission Spaa teilt mit:

Zur Erleichterung und Durchführung der Besetzung sind die Bürgermeister der entsprechenden Städte und Ortschaften anzuweisen, daß diese Listen vorbereiten, aus denen die Bewohnerzahl zu ersehen ist. In den Listen müssen auch die Militärpersonen kenntlich gemacht sein, die bei den verschiedenen in den zu besetzenden Gebieten verbleibenden Militär-Verwaltungsstellen usw. tätig sind. Diese Listen sind den einwirkenden Entente-Truppen zu übergeben. Die örtlichen Zivilbehörden haben das Erforderliche zu veranlassen. Die Angehörigen der im Räumungsgebiet zurückgelassenen, in Zivilbehörden umgewandelten Militärverwaltungsbehörden sind gleichfalls in den Listen kenntlich zu machen.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats:

Das stellv. Generalkommando 18 A. A.

Stendebach, Oberleutnant und Abtlgs.-Vorstand.

An sämtl. Behörden und Truppen des Besatzungsheeres und sämtl. Zivilbehörden.

Diez, den 9. Dezember 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck teile ich zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.

Rimmermann.

Warnung.

Alle Soldaten, die das besetzte Gebiet in Uniform ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere betreten werden vom Feinde festgenommen und nach Frankreich transportiert. Den in Uniform reisenden, entlassenen Soldaten wird daher dringend empfohlen, mit der Eisenbahn nach Stationen des besetzten Gebietes und innerhalb dieses Gebietes nur dann zu fahren, wenn sie im Besitze ordnungsmäßiger Entlassungspapiere sind.

Mainz, den 1. Dezember 1918.

Preussische und Hessische Eisenbahndirektion.

Nbt.: Mob. Nr. 8391. Frankfurt a. M., den 5. Dez. 1918.

Bekanntmachung.

Noch immer sind weite Kreise der Bevölkerung darüber beunruhigt, daß unter Umständen Angehörige der Jahrgänge 1896—1899 im vom Feinde zu besetzenden oder neutralen Gebiet interniert würden.

I. Demgegenüber wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Wehrpflichtige — einerlei welchem Jahrgang er angehört — nicht interniert wird, wenn er einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein hat.

Was unter einem solchen zu verstehen ist, ist den Öfteren bekanntgegeben.

II. Wehrpflichtige — wiederum ohne Rücksicht darauf, welchem Jahrgang sie angehören — die, sei es weil sie reklamiert waren oder sei es aus Gesundheitsrücksichten, nie gedient haben, brauchen nach Ansicht aller maßgebenden Stellen an sich schon nicht zu befürchten, interniert zu werden.

Um aber ganz sicher zu gehen und jeden Grund zu derartigen Befürchtungen zu beheben, sind die Bezirkskommandos bezw. im zu räumenden Gebiet die Kontrollämter anzuweisen, den Betroffenen einen abgestempelten unterschriebenen Passvermerk des Inhalts auszustellen, daß sie nie Soldat gewesen sind.

Deshalb müssen sich alle in einer derartigen Lage befindlichen Personen an ihr zuständiges Bezirkskommando bezw. Kontrollamt wenden.

Reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, sich noch an das Bezirkskommando zu wenden, so genügt letzten Endes auch eine gleichlautende ordnungsgemäß ausgearbeitete und abgestempelte Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats.

Das stellv. Generalkommando XVIII A. A.

Stendebach,

Oberleutnant und Abteilungs-Vorstand.

An sämtliche Bezirkskommandos, Kontroll-, Landrats- und Kreisämter.

Diez, den 9. Dezember 1918

Die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden um sofortige ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

J. B.

Rimmermann

J. Nr. 1988 G. Diez, den 7. Dezember 1918.

An die Magistrate der Städte Diez, Bön und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Die Zu- und Abgangslisten sind mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. einzureichen. Wegen der Aufstellung Nr. 139 des amtlichen Kreisblattes für 1913 und auf die Angaben im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 19. Juni 1906.

Die bis zum 15. d. Mts. nicht eingegangenen Listen werden auf Kosten der sämigen Bürgermeister abgeholt werden.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abgangslisten und zur Vermeidung von zittern den Rückfragen empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungskommission zu Diez aufzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hieroon Gebrauch machen wollen, haben sich daher zum 15. d. Mts. in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abgangslisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen, sich in ihrem Besitz befindlichen Belege.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abgangslisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangsliste an der dafür bestimmten Stelle zu unterschreiben. Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß sämtliche Belege mit eingeklebt werden. Dieselben sind vorwiegend zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beobachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit stets eine Zeile frei zu lassen ist.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Thon.

J. Nr. 12356 II. Diez, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Anfolge des herrschenden Arbeitermangels während der langen Kriegsdauer konnten die vorhandenen gemeinschaftlichen Anlagen, wie Wege, Gräben, Wasserläufe, Meliorationen, Ent- und Bewässerungsanlagen nicht oder nicht genügend unterhalten werden, sodaß sie teilweise in Verfall geraten sind. Ihre Wiederinstandsetzung ist dringend notwendig, umso mehr, als jetzt die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht nunmehr mit aller Energie an die Wiederinstandsetzung der Anlagen eventl. nach Benehmen mit dem Kreisweisenmeister Müller heranzutreten und mir bis zum 5. Januar 1919 zu berichten, was in der Angelegenheit geschehen ist.

Der Landrat.
Thon.

J. Nr. 3790 A. F. Diez, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
Betrifft: Kriegsfamilienunterstützungen.

Im Anschluß an mein Aus Schreiben in Nr. 277 S. 3. des Kreisblattes, nach welchem die Kriegsfamilienunterstützungen allgemein nach Zahlung einer Halbmonatsrate nach der Entlassung einzustellen sind, ersuche ich die Hrn. Bürgermeister bei der polizeilichen Anmeldung bzw. bei der Zusage der Lebensmittelskarten pp. seitens der Entlassenen, darauf hinzuweisen, daß sie ihre ordnungsmäßige Entlassung durch das zuständige Bezirkskommando bzw. die Truppenteile ohne Verzögerung zur Durchführung bringen, weil ihnen im Falle schuldhafter Verzögerung die Weiterzahlung der Unterstützung eingestellt wird.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.
Thon.

Nichtamtlicher Teil

Deutschland.

WAB. Berlin, 9. Dez. Die Deutsche Allgemeine Zeitung erfährt, daß die Rheinschiffahrt jetzt freigegeben ist. Sie steht unter der Kontrolle der heute in Köln eingetroffenen interalliierten Schiffahrtskommission. In Duisburg, Emmerich, Straßburg und Mannheim hat diese Unterausschüsse bestellt. Die deutsche Regierung hat in Köln ein Kommissariat errichtet, das ein Dienstgebäude in der Eisenbahndirektion hat. Vorsteher des Kommissariats ist Hauptmann Reeber. Alle Beschwerden über die Rheinschiffahrt sind an die interalliierte Schiffahrtskommission zu richten.

WAB. Berlin, 9. Dez. Die Gardetruppen werden in den nächsten Tagen mit der Rückkehr in ihre Garnison beginnen. Gleichzeitig mit ihnen werden einzeln zusammengestellte Verbände aller deutschen Stämme an den Einzugsfeierlichkeiten in der Reichshauptstadt teilnehmen. Einzelne Verbände dieser Truppen sind bereits in der Nähe Berlins eingetroffen. Der erste Einzugsstag wird der 10. Dezember sein. Die Truppen werden gegen 1 Uhr nachmittags das Brandenburger Tor durchziehen. Näheres über die Einzugsfeierlichkeiten wird noch bekanntgegeben.

Die sofortige Einberufung des Reichstages wird in zahlreichen Aufrufen von Parteien, öffentlichen Körperschaften usw. verlangt. So schreibt das N. O. N. 3.: Der Termin für die Nationalversammlung ist der 16. Februar 1919. Wir halten diesen Zeitpunkt für viel zu spät anberaumt; der Zusammentritt dieser gesetzgebenden Körperschaft hätte noch im Laufe des Monats Dezember erfolgen müssen, wollen wir der Gefahr begegnen, daß die Hauptpläne des Reiches durch die Feinde bezagt werden. Da die gegenwärtige Regierung die Nationalversammlung nicht früher berufen will (der Termin 16. 2. 19 wurde mit vier gegen zwei Stimmen gefaßt), so verlangen wir den sofortigen Zusammentritt des Reichstages, der einzigen noch bestehenden gesetzlichen Vertretung unseres Volkes. Der Reichstag allein kann die Regierung übertrage derart stützen, daß unsere Gegner sie als die Verkörperung des gesamten Volkswillens anerkennen müssen. Ordnung und Gerechtigkeit wird durch den Reichstag hergestellt und erhalten werden. Bis zur Einberufung der Nationalversammlung ist er allein in der Lage, den Willen des ganzen Volkes nachdrücklichst zur Geltung zu bringen. Nie und nimmer wird er eine Gefahr gegen die demokratische Republik bedeuten, dagegen bietet er die einzige Möglichkeit, rasch zum Frieden zu kommen. Kameraden! Deutschlands Untergang und völliger Zusammenbruch stehen auf dem Spiele, wenn ein gesetzgebender Regierungsfaktor erst am 16. 2. 19 in Tätigkeit tritt. Davor kann uns die Berufung des Reichstages bewahren, mit dem die Gegner verhandeln wollen. Selbst mit, ihr Vertreter des Feldheeres, das nach Millionen zählt. Wenn wir einig in unserer Forderung sind und geschlossen auftreten, bedeuten wir eine Macht. Schnelle Hilfe tut bitter Not. Darum gilt es, einmütig und mit Entschiedenheit die Forderung zu vertreten: Wir verlangen die sofortige Einberufung des Reichstages! Es ist die letzte Hilfe in furchtbarer Not. Sie muß erreicht werden, sonst sind Volk und Vaterland verloren. Kameraden auf zur Tat! Die deutsche Heimat wird Euch ewig dankbar sein.

Wie die Polen arbeiten. In dem deutschen Orte Rosenberg (Bpr.) wohnt eine Anzahl Polen. Vor einigen Tagen sollten in dieser Gemeinde der Bauern- und Landarbeitererrat gewählt werden. Der Gemeindevorsteher, ein Pole, bestellte nun zur Wahl die polnischen Gemeindevorsteher. Die Folge war, daß ein Bauern- und Landarbeitererrat gewählt wurde, der zum größten Teile aus Polen besteht. Kurzhand wurde der deutsche Gemeindevorsteher für abgesetzt erklärt und ein polnischer Gemeindevorsteher eingesetzt.